



## BERICHT ÜBER DIE 38. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### DES MARKTGEMEINDERATES WEITNAU AM 29.06.2017

BGM Streicher begrüßte die Herren Ostermayr und Pracht von der Bau- und Siedlungsgenossenschaft eG (BSG) aus Kempten. Es war schon länger geplant die Vertreter der BSG in den Gemeinderat einzuladen, um der BSG die Gelegenheit zu geben deren Geschäftspolitik vorzustellen. Nach dieser grundsätzlichen Einführung wurde das städtebauliche Konzept für das Baugebiet „Bei den Eschen“ in Weitnau diskutiert. Es handelt sich um günstige Reihen- und Doppelhäuser, die dort realisiert werden sollen. Die Gestaltungen wurden anhand von Skizzen und Grundrissen vorgestellt. Auf einer Teilfläche der FINr. 57/5, Gemarkung Weitnau soll auf einer Fläche von ca. 9.700 qm ein neues Baugebiet entstehen. Geplant sind 5 Einfamilienhäuser sowie Doppel- und Reihenhäuser.

Anschließend beschloss der Marktgemeinderat Weitnau die Neugestaltung des Kinderspielplatzes der Kindertagesstätte Weitnau mit einem Gesamtvolumen von 54.635,74 €. Der Auftrag wurde an die Firma eibe vergeben. Die Schaukel soll bei der Firma HUK beschafft werden.

Herr Sieber und Frau Erlwein vom Ingenieurbüro Sieber stellten im Anschluss den ersten Entwurf des Bebauungsplanes in Wengen vor. Der Gesetzgeber hat aktuell den § 13 b BauGB eingefügt, um im Außenbereich schnell Bauland zu schaffen. Es ist nun möglich, dass Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren einbezogen werden. Vorteil hierbei ist eine Einsparung bis zu 40 % der Kosten bei der Erstellung eines Bebauungsplanes. Eine zeitliche Ersparnis ist nicht gegeben. Die Außenbereiche müssen an die bestehende Bebauung angrenzen. Dies ist bei Wengen der Fall. Der Bebauungsplan in Wengen könnte unter der Beachtung des § 13 b BauGB realisiert werden. Für das Baugebiet Wengen - Bichelacker wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung vorgenommen. Für Immissionsschutz und Biotope gibt es keine Stellungnahmen. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche bereits berücksichtigt. Die Planreife könnte noch in 2017 erreicht werden. Dies bedeutet, dass Anfang 2018 die Erschließung erfolgen und eine Bebauung vorgenommen werden könnte. Ausschreibungen im Winter wären nach Planreife möglich. Die vom Gremium gewünschten Änderungen werden in der nächsten Sitzung am 20.07.2017 vorgestellt.

Zum Bebauungsplan Wohnen in Sibratshofen erläuterte Herr Sieber, dass in Sibratshofen aufgrund der fehlenden Angrenzung an die bestehende Bebauung ein Bebauungsplan nach § 13 b BauGB nicht möglich sei. Der Aufstellungsbeschluss bleibt somit bestehen. Im Zuge der vorzeitigen Behördenbeteiligung erteilten das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (wegen der Kirche) und das Landwirtschaftsamt grünes Licht. Auch die Immissionswerte werden eingehalten. Es liegt eine schalltechnische Untersuchung im Bereich der Staatsstraße 2006 vor. Das Gremium diskutierte die vorgestellten Alternativen und favorisierte eine eigene Variante der Überparteilichen Wählervereinigung Seltmans-Sibratshofen. Dort ist die Errichtung einer dritten Häuserreihe vorgesehen. Die Fortsetzung der verfahrensrechtlichen Bauleitplanung werden ebenfalls in den nächsten Sitzungen entschieden.